

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **39=59 (1893)**

Heft 8

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

treten, welches er als einzigen sichern Bürgen für die Erhaltung des Vaterlandes betrachtet hat. — Er ruhe im Frieden.

Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts vom Jahre 1828 bis 1885. Nach authentischen Quellen bearbeitet. 32. und 33. Lieferung. Leipzig, Wien, Iglau, Verlag von Paul Bäuerle. Preis Fr. 3. 50.

Das Heft enthält die Darstellung des Verlaufes des Orientkrieges 1853—1856 und des russisch-türkischen Krieges 1828/29. Beigegeben sind: Übersichtskarte zum Feldzug an der untern Donau 1853—54; 3 Pläne und 1 Skizze zum russisch-türkischen Krieg 1828/29; 1 Plan und 3 Skizzen zu der Belagerung von Varna, und 1 Plan und 1 Skizze zu der Schlacht bei Kulewca am 11. Juni 1829.

An Gehalt und Ausstattung steht das Heft nicht hinter seinen Vorgängern zurück.

Die Verlagshandlung ersucht, den Bezug der Lieferungen nicht zu unterbrechen, da sie nicht in der Lage wäre, die spätere Ergänzung des Bezogenen bei unterbrochener Abnahme zuzusichern, weil Lieferungen, deren Vorräte stark zusammengeschmolzen sind, nur noch an fortlaufend beziehende Subscribenten abgegeben werden.

Briefe über Rekrutenausbildung. Von einem Kavallerieoffizier. Berlin 1892, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 1. 35.

Eine ganz vorzügliche Schrift liegt vor uns, gut geschrieben und zwar von einem Offizier, der mit idealer Begeisterung seinem hehren Berufe obliegt.

„Man drille und erziehe“ ist das Resultat unseres Verfassers, dessen Untersuchungen den Stempel gründlicher Sachkenntnis tragen und von denen wir wünschen möchten, dass sie nicht nur gelesen, sondern studiert würden.

Gerade wir Miliz-Offiziere, die wir so wenig Dienst Erfahrung haben, die wir uns so gerne in dem Wahne gefallen, dass das Heil im vielen Wissen liege, die wir so leicht geneigt sind, über Rekrutenausbildung zu urteilen, ohne dass wir uns bewusst sind, was alles drum und dran hängt; wir sollten solche trefflichen Abhandlungen auch studieren. Dann wird nach und nach der oberflächliche Massendrill bei der Ausbildung von der Bildfläche verschwinden und dann erst werden wir zu der richtigen Erkenntnis kommen, was das so viel gebrauchte Wort „Disziplin“ eigentlich heisst. □

Eidgenossenschaft.

— (**Wahlen.**) Instrukturen I. Klasse der Infanterie: die Herren Kunz, Karl, von Orbe, in Genf, Hauptmann, und Keller, Kaspar, von Dettighofen, in Diessenhofen, Haupt-

mann, beide bisherige Instrukturen II. Klasse und beide unter gleichzeitiger Beförderung zum Major der Infanterie. Instrukturen II. Klasse der Infanterie: die bisherigen Instrukturen Aspiranten Lieutenant Konrad Jucker, von Aussersihl (Zürich) und Oberlieutenant Walter Franke, von Oberburg (Bern).

— (**Ein Dienstbefehl**), welchen der Chef des eidg. Militär-Departements Herr Bundesrat Frey erlassen hat, sagt: „Vorfälle, welche sich im vergangenen Jahr ereignet haben, veranlassen das Militärdepartement, den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der schweizerischen Armee in Erinnerung zu bringen, dass die Ehre der Armee und die Sicherheit des Landes vor allen Dingen die Handhabung der Mannszucht verlangen. Die Instruktionsoffiziere, Truppenoffiziere und Unteroffiziere werden aufgefordert, der Pflege der Mannszucht ihre oberste Sorgfalt zu widmen, den Untergebenen in der Pflichterfüllung mit ihrem Beispiel voranzugehen und Handlungen gegen die militärische Zucht und Ordnung, gegen Dienstbefehle und Dienstvorschriften zu jeder Zeit rücksichtslos zu bestrafen. Dabei werden die Vorgesetzten in jedem einzelnen Falle Recht und Gerechtigkeit walten lassen und sich ganz besonders auch jeder unwürdigen Behandlung der Untergebenen strenge enthalten.“

Das Militärdepartement hat ferner einen allgemeinen Dienstbefehl betreffend den vorschriftswidrigen Besitz von scharfen Patronen erlassen, der sich von dem früheren Dienstbefehl dadurch unterscheidet, dass eine neue Bestimmung aufgenommen ist, wonach der Besitzer von scharfen Patronen dann nicht bestraft wird, wenn er dieselben von sich aus freiwillig einem diensttbuenden Offizier oder Unteroffizier abgibt.

— (**Infanterie-Ausrüstung.**) Unter dem Vorsitze des Obersten Feiss fand am 15. d. eine Sitzung der Kommission für Infanterie-Ausrüstung statt und beschäftigte sich mit verschiedenen Packungsmethoden, ohne indessen eine derselben zu adoptieren. Die Kommission beschloss laut „N. Z.-Ztg.“ im Gegenteil die bisher angestellten Versuche (mit Detachementen) fortzusetzen. Auf die Prüfung der vorgelegten Feldflaschen und Kochgeschirre aus Aluminium verzichtete die Kommission, welche besteht aus den Obersten Feiss, Gressly, Veillon, Peter Isler, Wasmer und den Oberstlieutenants Rauschenbach und Hintermann. Anwesend war auch Estermann, Chef des Bekleidungswesens.

— (**Freiwilliges Schiesswesen.**) Da mit der allgemeinen Einführung des neuen Gewehrs auch die Verordnung über die Förderung des freiwilligen Schiesswesens abgeändert werden muss, so hat das Militärdepartement dem Bundesrat einen bezüglichen Entwurf vorgelegt. Derselbe sieht folgende vier wichtigere Neuerungen vor:

1. Jährlicher Erlass des Schiessprogramms, um dasselbe den jeweiligen Erfahrungen anpassen und eine stufenweise Steigerung der Präzisionsleistungen fördern zu können. 2. Organisation von durch die Kantone zu ernennenden Schiesskommissionen, welche die Gesellschaften durch Belehrung unterstützen und einzelne Schiessübungen besuchen sollen. 3. Ausschluss der Sportwaffen von den obligatorischen Vereinsübungen. 4. Nähere Bestimmungen über die an die Schiessplätze zu stellenden Bedingungen.

— (**Landsturm.**) Die ausserparlamentarische Kommission hat sich dahin geeinigt, den Landsturm nicht isoliert, sondern in Verbindung mit Auszug und Landwehr zu verwenden. Eine Mehrheit beantragte Abhaltung alle 4 Jahre eines 6tägigen Kurses (2 Tage Kadres-Vorkurs); die anderen Jahre je eine Inspektion und ausserdem jährliche obligatorische Abgabe von 30 Schüssen. Eine Min-

derheit beschränkt sich auf die Beantragung von jährlichen Kursen von 2 Tagen.

— **(Landsturm-Ärzte.)** Den patentierten Ärzten, welche nie Dienst geleistet haben, dem Landsturm aber als Truppenärzte zugeteilt werden, ist nach Beschluss des Bundesrates kein Grad zu verleihen. Dieselben sind mit dem Säbel, der Offiziersmütze ohne Gradabzeichen, dem garnierten Soldatenkaput und der internationalen und nationalen Armbinde auszurüsten.

— **(Über die Unfallversicherung Zürich)** haben wir in Nr. 5 eine Notiz aus der „National-Zeitung“ (Nr. 26) abgedruckt, nach welcher die vorgenannte Gesellschaft sich geweigert habe, bei dem Uffalle des Oberlieutenants Deubelbeiss die Versicherungssumme auszubezahlen, da sie behauptete, dass nicht Hitzschlag, sondern eine natürliche Todesursache vorliege. Dieses habe zum Prozess geführt u. s. w.

In Nr. 41 der „Nat.-Ztg.“ schreibt nun ein Herr B. Nachstehendes: „In letzterer Zeit erschienen in Lokalblättern des Kantons Aargau häufige Angriffe auf die Unfall-Versicherungsgesellschaft Zürich, die in leidenschaftlicher und ungerechter Weise die Sachlage entstellen und sich namentlich ihre Begründung in dem gerichtlichen Entscheid einer Oberexpertise suchen. Es dürfte daher von Wert sein, von einer Mittelperson den genauen Sachverhalt kurz anzuführen, sowie die gegenwärtige Situation der Frage der Militär-Unfall-Versicherung richtig zu stellen.“

Wenden wir uns zuerst dem Fall von Oberlieutenant Deubelbeiss zu. Nachdem genannter Offizier im Militärdienst einen raschen Tod erlitten und die Schadenanzeige bei der Direktion der Gesellschaft einging, wurde, wie dies bei Todesfällen immer üblich ist, der Sektionsbefund dem Gesellschaftsarzt, der gleichzeitig ein erfahrener Militärarzt ist, überwiesen und von demselben einem andern Militärarzt und Dozenten an der Universität Zürich wegen Abreise zur Erledigung übergeben. Dieser erklärte die Todesursache als Folgen von Urämie und bestritt den Hitzschlag. Dieser Auffassung schloss sich dann der Gesellschaftsarzt vollständig an und die Direktion musste die Schadenersatzpflicht bestreiten, offerierte dann aber gleichwohl, die Frage auf eine Oberexpertise abzustellen. Der Vertreter der Hinterlassenen des Herrn Oberlieutenant Deubelbeiss ging darauf nicht ein, sondern trat den Prozessweg an. Das Gericht beschloss dann die Frage, ob Hitzschlag oder nicht, drei Oberexperten zu unterbreiten und diese erklärten, entgegen den zürcherischen Ärzten den Fall als Folge von Hitzschlag, worauf die Gesellschaft sofort voll und ganz den Schaden mit 10,000 Franken bezahlte. — Wo liegt nun da Engherzigkeit oder Knauserei? Ist es nicht vielmehr zweifellos als vollständig richtiges Verfahren der Direktion zu bezeichnen, wie dieselbe vorging? Leider aber herrschen über das Versicherungswesen so vollständig unrichtige Auffassungen mancherorts, dass boshafte Anschuldigungen immer Glauben finden.

Was nun die gegenwärtige Situation dieser Frage anbetrifft, so hatte der Bund die Absicht schon längst, die Versicherung an Hand zu nehmen. Hr. Bundesrat Hertenstein sel. unterstützte das Vorgehen dann auch speziell im Sinne, die nötigen Erfahrungen zu sammeln. Herr Bundesrat Hauser fasste diese Angelegenheit in ganz gleichem Sinne auf und der jetzige Departementschef, Herr Bundesrat Frey, ist eifrigst bestrebt, diese Frage im Interesse des Bundes und der Armee zu lösen. Die Bundesversammlung gab dann dem Bundesrate, gestützt auf die Anschauung von Herrn Bundesrat Frey in der letzten Sitzung Weisung, die Sache an die Hand zu nehmen, wobei das Militärdepartement ermächtigt wurde, für dieses Jahr noch provisorisch einen Vertrag

abzuschliessen. Dies geschah aus dem Grunde, weil die National- und Ständeräte sich für Änderung des Pensionsgesetzes nicht kompetent hielten, wohl aber eine hierauf bezügliche Vorlage eines neuen Gesetzes im Laufe des Jahres 1893 vom Bundesrate verlangen konnten. In Konsequenz dieser Auffassung traf das Militärdepartement mit der Unfall-Versicherungsgesellschaft eine Vereinbarung, welche den allseitigen Wünschen und Anforderungen entspricht. — Somit ist der evidente Beweis geliefert, dass der Bund die Unfallversicherung in Hand nehmen wird und ist es höchst überflüssig, denselben durch falsche Citate zu reizen oder gar belehren zu wollen. Falsche Citate sind aber in dem „Aarg. Tagbl.“ vom 9. Februar vorhanden und ist hiebei das grosse Risiko, welches die Gesellschaft läuft, absichtlich ganz ausser Betracht gelassen worden. Was das aber heisst, mag daraus hervorgehen, dass die Gesellschaft im Jahre 1892, wenn die getöteten Offiziere und Soldaten alle versichert gewesen wären, nicht nur keinen Centime an die Geschäftsspesen in Rechnung gebracht, wohl aber die Schadenquote die Prämieeinnahme wesentlich übertragt hätte. Dieser Fall kann dieses Jahr um so eher eintreffen, als nun alle durch körperlichen Unfall eintretenden Schädigungen laut Vertrag vergütet werden müssen. Zur Beruhigung des Verfassers vom Aargauer Tagblatt-Artikel mag aber noch dienen, dass der Bund im Falle eines sich ergebenden Gewinnes vertraglich vereinbarten Anteil geniesst.

Noch sei erwähnt, dass die Unfall-Versicherungsgesellschaft in den Jahren 1887—91 an den Winkelriedfond über 4000 Fr. bezahlte und auch pro 1892, wie vermutet werden darf, einen Beitrag geben wird. — Wäre Habsucht und Knauserei das Geschäftsmotiv, so unterbliebe ein solches Vorgehen.

Zum Schlusse kann der Gedanke nicht unterdrückt werden, dass es noch sehr fraglich ist, ob die Truppe bei Verstaatlichung sich besser als bei Privatversicherung stellt. B.“

— **(Prozess Deutsch.)** Aus Bern wird den Tagesblättern amtlich mitgeteilt:

„Im Prozessverfahren gegen den Ingenieur Deutsch, ehemaligen Angestellten des Befestigungsbureaus, glaubten sowohl Staatsanwalt als Verteidiger eine mildere Beurteilung des Angeklagten damit begründen zu sollen, dass sie die Behauptung aufstellten, es habe bei der Bauverwaltung in Andermatt, speziell in ihrem Rechnungswesen Unordnung geherrscht und die notwendige Aufsicht gefehlt, wodurch der Angeklagte zu den Unterschlagungen und zum Betrug verleitet worden sei. Diese Behauptungen wurden von einem Teil der schweizerischen Presse in teilweise tendenziöser Weise wiedergegeben und kommentiert. Auf besondern, sofort nach Schluss der Prozessverhandlungen geäußerten Wunsch des Chefs der Abteilung für Befestigungsbauten des eidg. Geniebureau und des Waffenchefs des Genie hat das eidg. Militärdepartement eine Untersuchung angeordnet über Geschäftsgang und Rechnungswesen des Befestigungsbureau in Bern, des Baubureau in Andermatt und seiner Filialen, sowie der andern Bauverwaltungen am Gotthard sowohl als im Wallis. Als Fachexperten sind mit der Untersuchung betraut worden die HH. Nationalrat Zschokke in Aarau und Oberstlt. der Verwaltungstruppen Siegwart, Chef der eidg. Finanzkontrolle.“

Biel. (Der Artillerieverein der Stadt Biel) hat beschlossen, sich um das schweizerische Artilleriefest von 1894 zu bewerben. (B.)

— († Dr. Hofstetter, Karl), Hauptmann der Sanität, früher Platzarzt in Luzern, ein geschickter Operateur ist in Brasilien in Santos in der Nähe von Rio am

gelben Fieber gestorben. Der Verstorbene, dessen Familie aus dem Entlebuch stammt, wurde 1858 in Zug geboren. Er absolvierte seine Studien an den Universitäten von Zürich und Leipzig. An ersterem Orte machte er 1880 das Doktor-Examen. Er wurde dann Assistenzarzt in der Augenheilstalt des Dr. Roman Fischer in Luzern, dann an letztgenanntem Orte Platzarzt und nachher Assistenzarzt im Bürgerspital, wo er später die Stelle eines Chefarztes der chirurgischen Abteilung bekleidete. Einem Nachruf im „Vaterland“ entnehmen wir: Leider zog sich Hofstetter vor etwa 3 Jahren bei einer Sektion eine zuerst ganz schleichend verlaufende Blutvergiftung zu, die ihn seither zu wiederholtem Klimawechsel nötigte. Ein Aufenthalt in Lugano, im Frühjahr 1890, in Davos im darauf folgenden Winter und im Winter 1891 auf 92 in Egypten, namentlich aber die Seereise von und nach Alexandrien, hatten jeweilen eine solche Besserung zur Folge, dass H. sich als vollständig geheilt glauben konnte. Das wechselnde Klima Luzerns, verbunden mit angestrengter Praxis, erzeugte nach und nach immer wieder solche Rückfälle, dass schliesslich die konsultierten Professoren ihm zur absoluten Bedingung vollständiger Genesung einen längeren Aufenthalt zur See machten.

Die letzte Hoffnung auf Genesung hat nun der Tod soeben geknickt und weit überm Ozean der ärztlichen Wissenschaft einen hochbegabten Jünger, den lieben Angehörigen hier im Mutterlande einen allzeit anhänglichen Sohn und Bruder, der trauernden Gattin, die am nächsten 10. März den allzu früh Dahingegangenen auf 8 Tage in Bremen wiederzusehen gehofft hatte, einen allzeit liebenden Gatten entrissen! — Nach des Lebens überhartem Kampfe Gottes ewiger Friede Deiner Seele!

Solothurn. (Unteroffiziersverein.) Unter der Leitung des Hauptmanns Fürst begann der Unteroffiziersverein der Stadt Solothurn einen Kurs für taktische Übungen. Diese Arbeiten umfassen: Terrainlehre, Marschsicherungs-, Vorposten-, Patrouillen- und Meldedienst, kleinere Gefechtsaufstellungen, Verteidigungen etc. Die Aufgaben halten sich natürlich in dem Rahmen und den Anforderungen der Unteroffiziere und sind frei und ungebunden. Diese Thätigkeit der Unteroffiziersgesellschaft ist sehr zu begrüßen, da die erwähnten Arbeiten für den Unteroffizier und Soldaten von grosser Wichtigkeit im Felddienst sind. Es ist zu wünschen, dass solche Kurse von recht vielen besucht werden.

Ausland.

Türkel. (Aus Konstantinopel) erhält die Wiener „Pol. Korr.“ folgendes Schreiben: „Ein Berliner Blatt veröffentlichte jüngst die Nachricht, dass General Frhr. v. d. Goltz Pascha in zwei Monaten aus dem türkischen Dienste scheiden wird, um in Deutschland ein Divisionskommando zu übernehmen. Diese Meldung bedarf einer Richtigstellung. Frhr. v. d. Goltz Pascha hat im Laufe des Sommers schon wiederholt den Sultan um seine Entlassung ersucht. Seine Gesuche wurden jedoch abschlägig beschieden und ihm in der gnädigsten Weise mitgeteilt, dass der Sultan von seinen wertvollen Diensten noch weiterhin Gebrauch zu machen wünscht. Da nun Frhr. v. d. Goltz Pascha fest entschlossen ist, seinen bisherigen Wirkungskreis zu verlassen und seine militärische Laufbahn in seinem Vaterland weiter fortzusetzen, so hat er am 15. November v. J. gestützt auf die kontraktliche Vereinbarung, neuerdings sein Entlassungsgesuch mit einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist eingereicht und wird demnach am 15. Mai d. J. aus dem türkischen Dienst treten. Was die Nachricht anbelangt, dass er in der deutschen Armee ein Divisionskommando übernimmt,

so ist dieselbe jedenfalls verfrüht. Nach seinem Rangalter könnte er höchstens mit der Führung einer Infanteriebrigade beauftragt werden. Möglicherweise wird er aber wieder im Grossen Generalstabe, dem er bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienste angehörte, Verwendung finden. Die Frage seiner künftigen Dienstverwendung in Deutschland ist aber bis jetzt gar nicht erwogen worden, sondern wird selbstverständlich erst nach seinem Austritte aus dem türkischen Dienste zur Entscheidung kommen. Freiherr von der Goltz Pascha ist bekanntlich im Jahre 1884, also zwei Jahre nach der unter Führung des Generals Kähler nach der Türkei entsandten deutschen Militärkommission, nach Konstantinopel gekommen. Anfänglich nur mit der Organisation der Militärschulen beauftragt, wurde er nach dem Tode Kählers (3. November 1885) auch Souschef des Generalstabes und im Januar 1886 in die neugebildete Armee-Reorganisationskommission berufen. Freiherr v. d. Goltz Pascha hat auf allen diesen Gebieten Hervorragendes, und zweifellos mehr geleistet, als irgend einer seiner Vorgänger. Dass Freiherr v. d. Goltz in der Fremde den Kontakt mit den heimatlichen Armeeverhältnissen nicht verlor, zeigt sein jüngster ausgezeichnete Artikel in der „Deutschen Rundschau“: „Deutschland am Scheidewege“, dessen Kaiser Wilhelm II. beim Neujahrsempfang der Korpskommandanten erwähnte, und der ihm vom Grafen Caprivi ein anerkennendes Schreiben einbrachte.“

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

5. Capitaine, Emil, und Ph. von Hertling. Die Kriegswaffen. Eine fortlaufende, übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gesamten Schusswaffen, Kriegsf Feuer, Hieb- und Stichwaffen und Instrumente, sowie Torpedos, Minen, Panzerungen und dergl. seit Einführung von Hinterladern. V. Band, Heft 11. Rathenow 1892. Verlag von Maz Babenzien. Preis Fr. 2.
6. Bataillon, Regiment und Brigade auf dem Exerzierplatz und ihre Ausbildung für das Gefecht. Im Sinne des neuen Reglements praktisch dargestellt von H. Frhr. v. d. G.-R. 8^o geh. 136 S. Düsseldorf 1892. Schrobsdorff'sche Buchhandlung. Preis Fr. 3. 35.
7. Artaria's Universal-Administrativ-Karte der österreichisch-ungarischen Armee mit der Einteilung des Reiches in die Territorial- und Ergänzungsbezirke des k. und k. Heeres und der Kriegsmarine, der k. und k. ungarischen Landwehren und des Landsturmes. Bearbeitet von Oberst Zipser. Maststab 1: 1,500,000. Mit Beilage: Übersicht der regelmässigen Ergänzungen an Truppen, welche die bestehenden Stellsbezirke Oesterreich-Ungarns für das stehende Heer, für die Kriegsmarine, für die Landwehr und für den Landsturm zu leisten haben. Zweite Auflage. Wien 1892, Verlag von Artaria & Co. Preis Fr. 6. 40.

E. Knecht, Zürich,

unter dem Hôtel Baur, Poststrasse.

Specialität in Militärhandschuhen,

weisse Glacés und Waschlleder von Fr. 2. 50 an
 weisse und graue Wildleder „ „ 5. — „
 rothe Glacés „ „ 3. — „
 weisse und graue leinene „ „ 2. 50 „
 per Paar, bei halben und ganzen Dzd. entsprechender
 Rabatt. — Jedes einzelne Paar garantirt. (M 9499 Z)
 Auswahlendungen nach Auswärts franco zu Diensten.